

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-149/2026

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Carolin Stadtmüller
Datum:	24.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Nidderau wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Nidderau soll neugefasst werden. Der Entwurf orientiert sich am neuen Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner
FB-Leiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Entwurf Entschädigungssatzung 2026
2. Synopse Entschädigungssatzung
3. Entschädigungssatzung (In Kraft getreten am 01.01.2023)